



mehr als Gemüse
solidarisch - biologisch - regional

Bergische Solidarische Landwirtschaft e.V.
Keplermühle 6
51789 Lindlar

Antrag auf Mitgliedschaft

Ja, ich möchte gerne ab dem _____ Mitglied bei der Bergischen Solawi werden.
Der aktuelle Jahresbeitrag beträgt 30,00 €.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon / handy

e-mail

Hiermit erkenne ich die Vereinssatzung sowie die dazugehörige Vereinsordnung an (in Auszügen siehe Beiblatt – kann im Gesamten beim Vorstand eingesehen werden).
Ich bin damit einverstanden, dass meine o.g. Daten, ausschließlich zum Zweck der Vereinsverwaltung, in einem EDV-Programm erfasst werden. Ebenfalls bin ich damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten für die Telefon-, SMS-, WhatsApp- und e-mail-Kommunikation im Rahmen der internen Vereinstätigkeit genutzt werden dürfen (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Ort, Datum

Unterschrift

Die **Mitgliedschaft** kann ich unter Beachtung einer 4-wöchigen Frist schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres kündigen.

Ich wähle nachstehende Form der Mitgliedschaft:

- Fördermitglied – Ich bin interessiert und fördere das Vereins-Ziel.
- Aktives Mitglied – durch Mitarbeit in Solawi-Kreisen

In den Solawi-Kreisen arbeiten Mitglieder aktiv mit. Ein Solawi-Kreis ist ein Team, das sich selber führt. Die folgenden Solawi-Kreise freuen sich über Mitarbeit. Bitte ankreuzen, welcher Solawi-Kreis dich für Mitarbeit kontaktieren soll (genauere Erklärung siehe Beiblatt, eine Mehrfachnennung ist möglich).

- Solawi-Kreis Visionen
- Solawi-Kreis Blickkontakt
- Solawi-Kreis Gartenbau
- Solawi-Kreis Rechtsform
- Solawi-Kreis Finanzen
- Solawi-Kreis Netzwerk
- Solawi-Kreis Projekthilfe
- keine Mitarbeit erwünscht

- bitte wenden -



mehr als Gemüse ...
solidarisch - biologisch - regional

Vereinbarung zum Bezug von Ernteanteilen

Für das laufende und die nachfolgenden Erntejahre (01. März – 28./29. Februar) möchte ich
 0,5 1,0 1,5 2,0 **Ernteanteile** beziehen (bitte ankreuzen). Der Monatsbetrag
für die Ernteanteile wird durch ein jährliches Bieterverfahren angesetzt. Für den Einstieg
innerhalb des Erntejahres ist eine Kasse zur Zeit für einen halben Ernteanteil 65,- € und für
einen ganzen Ernteanteil 120,- € zu zahlen.
Ich bitte um folgende Zahlungsweise (vorschüssig) – bitte ankreuzen:
 monatlich vierteljährlich halbjährlich (2% Nachlass) jährlich (4% Nachlass)

**Wir befinden uns zur Zeit in einem Garten-Sabbatical.
Daher derzeit kein Bezug von Ernteanteilen möglich.
Möchtest du Ernteanteile ordern, sobald dies wieder
möglich ist? Ja nein**

Ort, Datum

Unterschrift

Die **Vereinbarung zum Bezug des Ernteanteils** endet zum 28./29.02., sofern dies bis zum 31.12. des Vorjahres schriftlich mitgeteilt wird. Sofern die Mitgliedschaft gekündigt wird, endet der Bezug des Ernteanteils automatisch zum o.g. Termin.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Bergische Solidarische Landwirtschaft e.V. die jeweils geltenden Beiträge von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Mein Kreditinstitut wird zugleich angewiesen, die von der Bergischen Solawi auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Der 1. Jahres-Vereinsbeitrag wird 1 Monat nach Bestätigung der Aufnahme in den Verein abgerufen. Der Abruftermin für die folgenden Jahres-Vereinsbeiträge ist jeweils der 15. März. Die Beiträge zum Bezug von Ernteanteilen werden äquivalent gemäß Zahlungsweise abgerufen.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Kontoinhaber (falls abweichend)

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Willkommen

**Wir freuen uns, dich bei der Bergischen Solidarischen Landwirtschaft e.V.
als Mitglied begrüßen zu dürfen.**

Ort, Datum

Bergische Solidarische Landwirtschaft e.V.

Deine Mandatsreferenznummer lautet:

(wird von der Bergischen Solawi ausgefüllt)

Bankverbindung Bergische Solidarische Landwirtschaft e.V.

Volksbank Berg eG, BIC: GENODE1RKO

IBAN: DE02 3706 9125 5128 0820 10, Gläubiger-ID-Nr. DE16ZZZ00001994680



mehr als Gemüse ...
solidarisch - biologisch - regional

Auszug aus der Vereinsordnung Bergische Solidarische Landwirtschaft e.V.

Visionen / Grundwerte Die Vision unserer Solawi ist ...

- die Förderung biologischer Vielfalt und das Bestreben, die Lebensgrundlage der Natur auch für nachkommende Generationen zu erhalten. (**Naturschutz**)
- nachhaltiger Gemüseanbau in Permakultur, d.h. ohne Pestizideinsatz und mit natürlicher Bodenregeneration. Die Zertifizierung des Gemüses ist nicht nötig. (**Gemüseanbau**)
- ein wertschätzendes Miteinander mit dem Interesse aneinander und dem gegenseitigen Respekt untereinander, d.h. auch im Rahmen der Arbeitsverhältnisse. (**Sozialverhalten**)
- eine Kooperation mit regionalen Bauern, die ökologisch arbeiten bzw. arbeiten möchten. Wir möchten Landwirten helfen, ökologische Landwirtschaft betreiben zu können, also zum Beispiel bei der Umstellung von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft zu unterstützen. Grundgedanke der Kooperation ist gemeinsames Tragen und Teilen des Risikos und der Verantwortung. (**Solidarische Unterstützung der Landwirte**)
- eine Vereinigung, die solidarisch mit Mitgliedern und Partnern umgeht. (**Solidarität**)
- sozial, ökologisch und unabhängig, nicht auf Gewinn und übermäßiges Wachstum / Erweiterung ausgerichtet. (**nachhaltig/postkapitalistisch**)
- tendenziell ein ganzheitlicher, bewusster / achtsamer Lebensstil. (**Lebensstil**)
- Erhaltung und Förderung traditioneller Fertigkeiten hinsichtlich Gartenbau, Konservierung, Lebensmittelherstellung, Ernährung und alter Handwerkskünste, um das Kulturgut ankommende Generationen weiter geben zu können. (**Kultur**)

An dieser Vision orientiert werden wir gemeinschaftlich handeln. Ein freies, reibungsloses und erfolgreiches Zusammenwirken ermöglichen wir, indem jedes Mitglied sich nach seinem Willen und Fähigkeiten einbringt. Zugleich ist jeder bereit, seine Mitverantwortung für die Gemeinschaftsbildung, zeitnahe Prozesse und die Handlungsfähigkeit des Vereins mit zu tragen.

§1 Vereinsordnung

Unterhalb der Vereinssatzung ordnet die Vereinsordnung die inneren Strukturen mit dem Ziel, einen System-Prozess anstelle einer zentralen Steuerung zu ermöglichen. In ihr werden Zuständigkeiten, Befugnisse, Arbeitsweisen, Mitgliedsbeiträge, Finanzen und deren Verwendung geregelt. Die Mitgliederversammlung passt die Vereinsordnung den Erfahrungen, Notwendigkeiten und Gegebenheiten an oder greift ordnend ein.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Bergische Solidarische Landwirtschaft e.V. ist bestrebt, sich für Interessierte durchlässig zu gestalten und offen für alle Arten des Einbringens, Mitarbeitens, Beratens, Unterstützens zu sein.

1. Aktives Mitglied

Der Erwerb der aktiven Mitgliedschaft in der Bergischen Solawi setzt eine Anfrage an den Solawi-Kreis, in dem das Mitglied sich einbringen möchte, voraus. Der entsprechende Solawi-Kreis beschließt (§10 und §12) in Abstimmung mit dem Solawi-Kreis Blickkontakt mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme. Sie kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Als Ausweis der Mitgliedschaft dient der vom Vorstand gegengezeichnete Antrag.

2. Fördermitglied

Der Erwerb der Fördermitgliedschaft in der Bergischen Solawi setzt einen Aufnahmeantrag voraus. Über die Aufnahme entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der Solawi-Kreis Blickkontakt. Sie kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Als Ausweis der Mitgliedschaft dient der vom Vorstand gegengezeichnete Antrag.



§ 10 Solawi-Kreise

Ein Solawi-Kreis ist ein Team, das sich selber führt. Die Mitgliederversammlung überträgt das Recht, Beschlüsse zu fassen an die Solawi-Kreise. Damit obliegt den Solawi-Kreisen die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegende Geschäftsführung, Leitung und Verwaltung. Dem Solawi-Kreis zugeordnete Aufgaben und Vereinsziele werden erarbeitet, geregelt, entschieden und dokumentiert. Sie bestimmen über die Verwendung der zugesprochenen Finanzmittel und können diese zweckgebunden einsetzen. In den Solawi-Kreisen arbeiten Mitglieder aktiv mit.

- Der Solawi-Kreis **Visionen**
achtet auf die Umsetzung und Ausrichtung unserer Visionen, entwickelt diese weiter.
- Der Solawi-Kreis **Blickkontakt**
hält Kontakt zu allen Solawi-Kreisen und koordiniert bei Unstimmigkeiten, stärkt die Kommunikation und vermittelt.
- Der Solawi-Kreis **Gartenbau**
hat seine Zuständigkeiten in Anbauplan, Sortenauswahl, Anbau-Methodik, Saatgutgewinnung, Nachhaltigkeit – Kreislaufdenken, knüpft Kontakt zu externen Gruppierungen die ähnlichen Ziele verfolgen, definiert die Ernteanteile, koordiniert die Feldarbeit der angestellten Gärtner und ehrenamtlicher Mitarbeiter.
- Der Solawi-Kreis **Rechtsform**
verwaltet Satzung und Vereinsordnung und passen diese ggf. an, bündelt Anregungen.
- Der Solawi-Kreis **Finanzen**
erstellt die Budgetplanung und ist zuständig für Buchhaltung, Personal, Jahresabschluss
- Der Solawi-Kreis **Netzwerk**
betreut die interne Kommunikation, wie Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, Feste, Versammlungen, Forum und arbeitet extern im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Werbemaßnahmen und Netzwerkbildung und reagiert auf Anfragen von Interessenten
- Der Solawi-Kreis **Projekthilfe**
springt immer da ein, wo dringlich Hilfe gebraucht wird. Ein Leitungsstab übernimmt die Koordination der aktiven Mitglieder.

§ 11 Der Vorstand laut Satzung

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich, dies geschieht im Zusammenwirken mit den Solawi-Kreisen. Er unterschreibt den Jahresabschluss und die Mitgliedsanträge. Der Vorstand wirkt im Innenverhältnis nach dem ordnenden Prinzip.

§ 13 Ernteanteil

Aus dem Netzwerk Solidarische Landwirtschaft kommt der definierte Begriff „Ernteanteil“. Dieser orientiert sich am Jahresbedarf an Gemüse eines erwachsenen Menschen. Der Ernteanteil ist Ausdruck des solidarischen Prinzips, indem Erträge und Risiken von Verein und Landwirtschaft gemeinsam getragen werden. Es ist erstrebenswert, dieses solidarische Prinzip auch auf weitere Bereiche, die sich aus dem Vereinszweck ergeben, zu übertragen.

- Der Anspruch auf einen Ernteanteil setzt eine entsprechende Vereinsmitgliedschaft voraus.
- Die inhaltliche und finanzielle Definition des Ernteanteils obliegt den Solawi-Kreisen Gartenbau und Finanzen.
- Für die individuelle Kostenumlage wird das solidarische Bieterverfahren für den Ernteanteil des jeweiligen Erntejahres angewendet, kann jedoch begründet ausgesetzt werden.

§ 15 Datenschutz

Mitgliederdaten unterliegen dem Datenschutz und dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Mitgliedes weitergegeben werden.